**Frage 1**

**Wie erklären sich trotz Entrüstungssturm die klaren Abstimmungsresultate von Novartis – GV zugunsten Verwaltungsrat?**

Total waren 61,5 % der ausgegebenen Aktienstimmen entsprechend 1,66 Milliarden vertreten; davon hielt der Unabhängige Stimmrechtsvertreter 81,1 % (!) entsprechend 1,35 Milliarden, 11.2% hielten Organvertreter und nur 7.7% waren im Saal vertreten, welche 7,7% ziemlich genau den ablehnenden Stimmen bei der Décharge, welche zudem in Globo d.h. inklusive Vasella erteilt wurde, entsprechen.

Die klaren Abstimmungsresultate konnten mich denn auch schon im Vorfeld nicht überraschen, denn viele Aktionäre weilten in den Sportferien und noch mehr erteilten dem Unabhängigen Stimmrechts-vertreter vor Bekanntgabe der Abgangsentschädigung ihre Vollmacht mit befürwortenden Stimmen bspw. zu Décharge und Vergütungsbericht. Ich erhielt nach Bekanntgabe der Vergütung denn auch eine grosse Zahl verärgerter Aktionäre, welche ihre Vollmacht widerrufen bzw. neu anders stimmen wollten.

Diese Umstände zeigen die Problematik des heutigen Instituts des Unabhängigen Stimmrechts-vertreters auf, denn heute ergeben sich immer wieder wie jüngst bei Novartis nicht repräsentative Resultate, ein falsches Bild also! Bekannt ist auch, dass die Mitarbeiter generell nicht gegen den Verwaltungsrat zu stimmen wagen, da dieselben befürchten, jener könnte sich Einblick in die elektronischen Abstimmungen verschaffen.

**Frage 2**

**Was sind daraus für Lehren zu ziehen?**

Es gilt das Institut des Unabhängigen Stimmrechtvertreters zu überdenken und neu zu strukturieren um sicherstellen zu können, dass der Aktionär bei solcherart überraschender Vorfälle wie mit der Abgangsentschädigung bspw. per an den Unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu richtendes Emails seine Stimme noch anpassen kann, was technisch mit einer letzten Frist bspw. 24 Stunden vor GV-Beginn mit Passwörtern gesichert machbar wäre!

Zudem haben sich die Privat-/ Kleinaktionäre (endlich) zu gruppieren und abzusprechen, denn ihre Auftritte und Voten an der Generalversammlung verkommen immer mehr zu einem schlechten Zirkus, was der Sache mitnichten dienlich ist. Auch gilt es sich mit gleich gesinnten Institutionellen absprechen und verbünden zu können, denn nur so kann Wirksamkeit erreicht werden. Dazu müsste man über eine gesetzlich verankerte Legitimation nachdenken und im Aktienrecht verankern.

**Frage 3**

**Wie geht es voraussichtlich weiter mit ihrer Strafanzeige? Was war die Motivation dazu?**

Vorab kann festgehalten werden, dass die Strafanzeige die Klage des armen Mannes/ Aktionärs ist, denn Zivilklagen sind gemessen an den hohen Interessewerten und der heute verbindlichen Prozesskostenvorschusspflicht schlicht ausser Reichweite der Privat-/ Kleinaktionäre.

Meine Motivation zur Strafanzeige gegen Daniel Vasella, die Mitglieder des Vergütungsausschusses und durch diesen gegen den Gesamtverwaltungsrat sowie vorsorglich auch gegen die Novartis International AG liegt im krassen Verstoss der Novartis gegen das Aktienrecht, wo ausdrücklich verankert ist, dass Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder, was selbstredend auch für den Präsidenten gilt, über die Bilanz und den Vergütungsbericht offen zu legen sind. Die Vasella zugesprochene (Abgangs-) Entschädigung aber, wobei der rechtliche Qualifikation hier belanglos ist, sollte an den Aktionären vorbei geschleust werden, denn der Betrag von SFr. 72 Millionen war nie irgendwo verbrieft worden. Dieses Vorgehen aber kann die Straftatbestände von Ungetreuer Geschäftsbesorgung und/ oder Unwahre Angaben in Kaufmännischem Gewerbe (Verstoss gegen das Gebot von Bilanzwahrheit) erfüllen, wobei im Fall der Vorwirkung sich auch die Frage nach der gezielten Umgehung des Verbots für solcherart Entschädigungen laut Abzockerinitiative erblickt werden könnte.

Die Strafanzeige liegt bei der Staatanwaltschaft Basel Stadt, wobei laut Verlautbarung derselben eine Voruntersuchung eröffnet worden sein soll. Ein Rückzug derselben ist nicht möglich, da es ich um Offizialdelikte handelt und die Staatsanwaltschaft aktiv geworden ist d.h. es liegt nun in deren Ermessen darüber zu befinden, ob eine ordentliche Strafuntersuchung zu eröffnen ist oder nicht. Im negativen Fall hätte sie eine Verfügung zu er lassen, gegen welche die Absender der Strafanzeigen ein Rechtsmittel eingelegt werden könnte.

**Frage 4**

**Wo sehen Sie den wichtigsten Handlungsbedarf?**

Plakativ formuliert bei den folgenden Gegebenheiten**:**

* Vereinfachung der Traktandierung d.h. bspw. knapper bemessene Einreichungsfrist sowie Streichung des Erfordernisses der Sperrung der Aktien von wie bei der UBS üblich über zwei Monaten, was a priori Institutionelle Anleger aus Sorgfaltsgründen davon abhalten muss;
* Senken der Kostenhürde für Verantwortlichkeitsklagen bzw. bei guten Gründen dazu zulasten des Unternehmens (wie in andern Ländern üblich);
* Schaffung des Anspruchs für sich organisierende Privat-/ Kleinaktionäre mit einem Nominal-kapitalanteil von bspw. 5% auf einen Sitz im Verwaltungsrat;
* Vereinfachung des Sonderprüfverfahrens;
* Qualifiziertes Mehr bei der Abstimmung über den Vergütungsbericht von bspw. ¾ der vertretenen Stimmen;
* Sicherstellen, dass der Verwaltungsrat nicht in das individuelle Abstimmverhalten Einsicht nehmen kann;
* Endgültige Streichung des Depotstimmrechts;

**Frage 5**

**Was wäre in die Wege zu leiten, um diesen Rechtsansprüchen zum Durchbruch zu verhelfen?**

Heute ist bekanntlich die Aktienrechtsrefom in den eidg. Parlamenten pendent. Demzufolge wäre rasch ein breit abgestützter den Bundesrat verpflichtender parlamentarischer Vorstoss einzureichen zweckmässiger Weise mit den zuvor bei Frage 4 aufgelisteten Geboten. Dies könnte in die eh nötige Aufarbeitung der Abzocker-initiative einfliessen. Der Zeitpunkt dazu wäre nie mehr so aktuell und damit günstig wie heute!

Bei Passivität der eidg. Parlamente wäre eine Volksinitiative zu erwägen!

**Frage 6**

**Was ist hier dringlichstes Hauptanliegen?**

Generell eine bessere Kultur im Umgang des Verwaltungsrats mit Respekt gegenüber seinen Privat-/ Kleinaktionären bspw. durch Schaffung eines Investorenclubs mit fachgerechten Informations- Veranstaltungen.

Hier ist auch *economiesuisse* gefordert, wobei der *Swiss Code of Best Practise* zu überarbeiten und mit einer Sanktionsnorm (bspw. Verbandsausschluss) bei Verstoss dagegen auszustatten ist. *Economiesuisse* könnte so die jüngst teilweise verlorene Glaubwürdigkeit zurückgewinnen.

Hans-Jacob Heitz MLaw UZH Advokat & Mediator SAV aBundesverwaltungsrichter Männedorf

Hans-Jacob Heitz, Advokat & Mediator, führte nebenamtlich Wirtschaftsverbände wie Handelskammer u.a.m.; hatte Einsitz in diversen KMU-Verwaltungsräten; war Richter in der Wirtschaftsabteilung des Bundesverwaltungsgerichts; er gründete und präsidierte die Schweizer Schutzvereinigung Schweizer Anleger SVSA; er hatte Einsitz im Winterthurer Grossen Gemeinderat, Berufsbildungsrat sowie Kantonsrat des Kantons Zürich; ist Generalstabsoberst aD.